



Heilpraktiker-Fachschule Nordrhein-Westfalen

Anmeldung

zur Teilnahme an einem Lehrgang für Heilpraktikeranwärter

Beginn: _____

Dauer der Ausbildung: 36 Monate unterteilt in 6 Semester

Vor- und Zuname: _____

PLZ und Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Schulbildung: _____

Beruf: _____

Sind Sie vorbestraft: _____

Haben Sie bisher schon an anderweitigen Ausbildungslehrgängen für Heilpraktiker,
Masseure, Gesundheitsdienst oder Gesundheitspflege o.ä. teilgenommen?

Der / die unterzeichnete Unterrichtsteilnehmer / in hat das PDF K2025 der Heilpraktiker-
Fachschule NRW erhalten und verpflichtet sich, die darin abgedruckten "Allgemeinen
Aufnahme- und Unterrichtsbedingungen" gewissenhaft zu erfüllen.

Ort / Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Aufnahme- und Unterrichtsbedingungen (Stand 01.08.2025)

§ 1.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW ist eine Einrichtung zur Förderung und Heranbildung eines geeigneten Heilpraktikernachwuchses. Sie hat die Aufgabe, dem Heilpraktikeranwärter die für den Heilpraktikerberuf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und ist berufsbegleitend als Präsenzunterricht ausgerichtet.

§ 2.

Dem besonderen Wesen des Heilpraktikerberufes entsprechend muss bei dem angehenden Heilpraktiker die wirkliche Neigung zum Heilberuf und zu den natürlichen Volksheilweisen sowie eine gute Allgemeinbildung vorausgesetzt werden. Fachkenntnisse (Krankenschwester, Krankenpfleger, MTA, Masseur, med. Bademeister, Heilgymnast etc.) werden begrüßt, sind jedoch nicht Voraussetzung.

Der Antragsteller sollte mindestens 22 Jahre alt sein und muss die in der "Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)" festgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Die Schule behält sich die Ablehnung von Bewerbern vor.

§ 3.

Die Aufnahme erfolgt nicht, wenn der Antragsteller vorbestraft ist oder die zum Heilpraktikerberuf erforderlichen charakterlichen und sittlichen Eigenschaften nicht besitzt. Die Beibringung eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines Lebenslaufes sowie 1 Passfoto (gerne auch als JPEG-Datei) ist bis zum Beginn des Lehrgangs erforderlich. Ferner werden noch Fotokopien des Schulabgangszeugnisses und der Zeugnisse über die berufliche Ausbildung benötigt.

§ 4.

Die Ausbildung ist in 6 Module (Semester) unterteilt.

Die Dauer der Gesamt-Ausbildungszeit beträgt bei regelmäßigem Schulbesuch 3 Jahre.

Der theoretische Unterricht findet online via ZOOM statt.

Der Praxisunterricht erfolgt in der Lehrpraxis Kasernenstraße 26, 42651 Solingen.

§ 5.

Unterrichtsgebühr: Die Kosten der gesamten dreijährigen Ausbildung belaufen sich auf 7494,00 € und setzen sich aus der Aufnahmegebühr, den monatlichen Schulgebühren sowie der Gebühr für die schulinterne Abschlussprüfung zusammen. Das Schulgeld ist monatlich in Höhe von 199,- € zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt bei Buchung der Gesamtausbildung jährlich, bei Buchung einzelner Module (Semester) jeweils für die entsprechende Laufzeit des Moduls.

Die Aufnahmegebühr beträgt 130,- € und ist zu Beginn der Gesamtausbildung zu zahlen.

Die Gebühr für die interne Schulabschlussprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch) beträgt 200,- €.

Melden Sie sich zusammen mit einer/m Partner/in oder Freund/in an, gewähren wir beiden einen **Partnerrabatt** von 15% auf die monatliche Schulgebühr. So zahlen Sie pro Person monatlich nur 169,15 €. So ergibt sich eine Gesamtsumme für die Ausbildung pro Person von 6419,40 €. Es können auch mehrere Partner/innen angemeldet werden. Scheidet vor Beendigung der 6 Semester ein oder mehrere Partner aus, erhöht sich für den/die zuletzt verbleibende/n Schüler/in das Schulgeld automatisch wieder auf die monatlichen Gebühren von 199,- €.

Die Schule akzeptiert Bildungsschecks, wenn diese vom Land NRW wieder angeboten werden.

Alle aufgeführten Beträge enthalten keine MwSt., da die Schule z. Z. von der Zahlung der MwSt. befreit ist. Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern, so hat der Schüler die MwSt. zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten.

Bei Nichtteilnahme am Lehrgang werden Aufnahmegebühr, Abschlussgebühr und Schulgeld nicht zurückgezahlt.

§ 6.

Ferien: Die Ferien fallen in die Zeit der ortsüblichen Schulferien in NRW soweit keine anderweitige Regelung erfolgt.

§ 7.

Im Fall einer vorübergehenden Nicht-Erreichbarkeit externer Anwendungen, z.B. des Online-Unterrichtes, etwa aufgrund von technischen Störungen durch den Dienstleister, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückzahlung oder Erstattung der Kosten.

Die Heilpraktiker-Fachschule NRW wird dem Teilnehmer jedoch eine kostenlose Wiederholung ermöglichen.

§ 8.

Kündigung: Die Kündigung kann jeweils zum Semesterende erfolgen, bei einer Kündigungsfrist von 4 Monaten. Ein Semester dauert 6 Monate. Das 1. Semester beginnt mit dem Start des Lehrgangs.

Wurde die Ausbildung in einzelnen Modulen gebucht, so werden bei einer Kündigung alle nachfolgenden Module automatisch mit gekündigt.

Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Der Schüler kann aus schwerwiegenden Gründen vom laufenden Unterricht ausgeschlossen werden, insbesondere

- wenn sich strafrechtliche oder sittliche Verfehlungen im Laufe des Lehrgangs ergeben;
- wenn der Schüler ohne ausreichenden Grund dem Unterricht wiederholt fernbleibt;
- wenn der Schüler länger als 4 Wochen mit der Zahlung des fälligen Schulgeldes im Rückstand ist;
- wenn der Schüler innerhalb oder außerhalb der Schule gegen die Interessen der Fachschule oder des Heilpraktikerstandes verstößt;
- wenn das Verhalten des Schülers die Durchführung eines geordneten Unterrichtes gefährdet.

Bei Ausschluss vom Unterricht wird das bereits gezahlte Schulgeld nicht zurückgezahlt. Der Schüler hat darüber hinaus 30% des Schulgeldes zu zahlen, das bei vertragsgemäßer Beendigung des Ausbildungslehrganges noch zu zahlen wäre.

§ 9.

Nach Beendigung der Ausbildung unterzieht sich der Schüler einer internen Schulabschlussprüfung und erhält darüber ein Abschlusszeugnis.

Zur Erlangung der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Erlaubniserteilung zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker muss der Anwärter das 25. Lebensjahr vollendet haben. Er hat einen Antrag zur Überprüfung bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Gesundheitsamt, Kreisarzt) zu stellen. Nach Ablegung der Zulassungsüberprüfung vor dem Kreisarzt und zwei Heilpraktikern (gem. Heilpraktikergesetz vom 17.2.1939, RdErl. des Innenministers vom 3.8.1959) wird über den gestellten Antrag entschieden.

Erst die nach den gesetzlichen Bestimmungen erteilte Erlaubnis berechtigt den Anwärter zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker.

Solange die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Erlaubnis nicht erteilt ist, wird dem Schüler streng untersagt, selbstständig Kranke zu untersuchen oder zu behandeln, soweit dies nicht im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht eines Lehrers geschieht.

§ 10.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich gegenüber der Heilpraktiker-Fachschule NRW, ihm ausgehändigte Skripte oder Zugänge zu Online-Veranstaltungen bzw.

Aufzeichnungen nicht an Dritte weiterzugeben, zu veräußern oder Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder diese zu vervielfältigen. Eigene

Aufzeichnungen dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht erstellt werden.

§ 11.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Heilpraktiker-Fachschule
Nordrhein-Westfalen
Die Schulleitung

Kasernenstraße 26 42651 Solingen Tel. 0212-10051 Fax 0212-42711

E-Mail: info@hp-fachschule.de Internet www.hp-fachschule.de